

Strafanzeige

gegen

Christoph Benninger

Bezirksrichter am Bezirksgericht Zürich

CH-8026 Zürich

wegen

1. **Deckung einer Kindesentführung in einem besonders schweren Fall**
2. **Beteiligung an schwerem sexuellen Missbrauch**
3. **Beteiligung an Mordversuch**
4. **Entziehung Minderjähriger**
5. **Rechtsbeugung**
6. **Misshandlung von Schutzbefohlenen**

Begründung:

In **2007** wurde meine Tochter Celina durch ihre Nigerianische Mutter mit Unterstützung der Schweizer Behörden gegen meinen ausgesprochenen Willen nach Nigeria entführt. Dabei erlitt Celina einen schweren Unfall. Die Mutter verweigerte in Folge die medizinische Hilfe für Celina. Celina's rechte Hand wurde so schwer verbrannt, dass die Haut unter Einfluss von Medikamenten in einer Klinik abgetragen werden musste; das Verbrechen wurde **2008** von der Schweizer Ersatzrichterin Simone Nabholz damit belohnt, dass sie in dem folgenden Trennungsverfahren der Nigerianischen Mutter die Obhut über Celina und 6'430.- CHF Unterhalt (davon 2'430.- CHF alleine als Kindesunterhalt) zusprach. Darüber hinaus manipulierte sie die Prozessakten, indem sie falsche Aussagen der Nigerianischen Mutter ins wortwörtliche Gegenteil verdrehte. Als Anwältin der Täterin trat die Bürokollegin Brigitta Maag meines Ehevertragsanwalts auf. Simone Nabholz wurde gegen Christoff Benninger ausgewechselt und der hat in Folge in seinem Urteil EE080633 vom 6.2.2009 Kindesentführung, schwere Drohungen, psychotische Ausraster und ständige Umgangsverweigerungen der Nigerianischen Mutter gedeckt.

- Glaubhaftmachung:
- (1) Plädoyer Dr.Groner zum Trennungsverfahren 2008
 - (2) Eingabe zum Verfahren EE080633 vom 9.Nov 2008
 - (3) Verfügung EE080633 vom 6.Feb 2009

► In Folge passierte das ..

2010 beging die Nigerianischen Mutter schweren sexuellen Missbrauch an unserer Tochter. Sie hatte es mehrfach angedroht (bereits im Trennungsverfahren; siehe (1)). Im Dez 2010 steckte sie unserer Tochter dann, wie angekündigt, einen Finger in die Vagina und führte sie dem Kinderarzt vor. Wenn Christoff Benninger nicht rechtsbeugend meine Anträge auf Obhutsumteilung ignoriert hätte, wäre es nie zu diesem Verbrechen gekommen.

- Glaubhaftmachung:
- (4) <http://www.dieaktecelina.de/kindesmissbrauch-in-zuerich/>

2012 beging die Nigerianischen Mutter versuchten Mord an ihrem neuen Partner in Gegenwart von Celina. Dieser Tat gingen zahlreiche Gewaltexzesse voraus. Mehrfache Hinweise auf ihre Psychose und die einhergehenden Gefahren wurden, trotz der zahlreichen Polizeieinsätze, ignoriert. In Folge des versuchten Mords, wurde sie im Juni 2012 inhaftiert und Celina in ein Kinderheim eingewiesen. Es wurde festgelegt, dass sie von dort nicht weggenommen werden dürfe. Mein Umgangsrecht wurde ohne plausible Begründung eingeschränkt. Der Deutschen Botschaft in Bern hat man die Auskunft verweigert. Mein Antrag auf Herausgabe von Celina wurde im Bruch mit Schweizer Recht von Waisenrätin Suzanne Otz verschleppt und nie abschließend bearbeitet. Wenn Christoph Benninger in seiner Verfügung EE080633 vom 6.2.2009 (siehe (3)) die Fakten und die Psychose der Nigerianischen Mutter nicht ignoriert und zum Teil in Gegenteil verdreht hätte, wäre es nie zu dem Mordversuch gekommen.

Glaubhaftmachung: (5) Einweisungsbeschluss der VMB Zürich (seit 2013 KESB)
(6) Verfügung Katonspolizei Zürich Seite 1 vom 8. Juni 2012

Gegen den Willen von Celina wurde sie im Dez 2012 wieder bei der Mutter untergebracht, obwohl selbst das Kinderheim bescheinigte, dass sie dort nur schlechte Entwicklungschancen hat, ihr Niveau nicht halten können wird und bereits Haltungsschäden aufweist. Gleichzeitig bestätigte man ihr ein inniges Verhältnis zu mir.

Im März **2013** kam es erneut zu Gewalttätigkeiten der Mutter mit Polizeieinsatz. Seitdem unternehmen die Schweizer Behörden und Christoff Benninger in seiner Funktion als Verfahrensvorsitzender alles, um den persönlichen Kontakt zwischen mir und Celina zu verhindern. Insbesondere hat man Celina erzählt, dass ihre Großeltern verstorben seien, was nicht stimmt. Dann wurde mir mitgeteilt, dass Celina ihre Großmutter nicht sehen dürfe. Später hieß es, dass Celina mich nur noch im Beisein der Großmutter sehen solle.

Einen Antrag vom 7.6.2013 das Sorgerechtsverfahren fortzuführen hat Christoff Benninger einfach geschlossen, obwohl schwere Kindeswohlverletzungen bekannt waren (Heimunterbringung, Polizeieinsätze, Mordversuch). Einen Folgeantrag vom 17.7.2013, wenigstens den Umgang und persönlichen Kontakt wieder herzustellen, hat Benninger mit dem Argument, dass die Verfahrensart nicht klar sei, ebenfalls zurück geschickt und mit Kosten im Fall erneuter Antragstellung gedroht. Das ist Rechtsbeugung und die Verhinderung des Zugangs zu Gerichten.

Glaubhaftmachung: (7) Kinderheim-Bericht 2012

Ein Höhepunkt wurde Ende **2014** erreicht, als Christoph Benninger einen weiteren Antrag auf Durchsetzung des bundesgerichtlich bestätigten Besuchsrechts (das hatte er einen Monat zuvor noch durchgesetzt) ohne Begründung mit Hinweis auf einen Termin am 8.10.2014 abwies. Zu diesem Termin wurde weder die KESB noch die Beiständin eingeladen. Benninger beleidigte mich ein paarmal und entschied, dass er innerhalb einer Woche entscheiden wird. Nach 10 Tagen kam dann die Entscheidung, dass das bundesgerichtlich bestätigte Besuchsrecht (jedes zweite WE) reduziert wird auf 6 Stunden pro Monat, ausschließlich in der Schweiz und nur unter Beisein einer Störperson - eine Begründung fehlte. Die Begründung ist aber für die juristische Anfechtung notwendig. Wir forderten sie an und Benninger ließ sich drei Monate bis kurz vor Weihnachten (also bis Beginn der Gerichtsferien) Zeit. Er rief per Telefon meinen Anwalt Timm Zahl an und fragte, ob er die Begründung noch vor oder erst nach den Gerichtsferien haben wolle, weil einfaches Zuschicken kurz vor den Gerichtsferien als rechtsmissbräuchlich ausgelegt würde. Am 9.1.2015 erhielten wir dann einen 36 seitigen Unsinn, der seine Entscheidung rechtfertigen sollte. (tatsächlich diente der überlange Text offensichtlich nur der Vorbereitung der Abweisung durch die gerichtlichen Folgeinstanzen aufgrund vorgeschobener, mangelnder rechtsgenügender Auseinandersetzung)

Glaubhaftmachung: (8) EUGMR Beschwerde 2015

Bei dieser Strafanzeige darf man nicht außer Acht lassen, dass offensichtlich die Zürcher Verwaltung mittlerweile vorrangig damit beschäftigt ist, ihre Verbrechen zu vertuschen, anstatt sich

um das Wohlergehen von Celina zu sorgen. Und weil das mit einer psychotischen Nigerianischen Mutter immer schwieriger wird, nehmen diese Leute jetzt jede Kindesmisshandlung in Kauf, nur um ihre eigenen Verbrechen zu decken. Im Termin am 8.10.2014 (s.o.) antwortete Christoff Benninger auf die Frage, was er machen wird, wenn die psychotische Nigerianische Mutter Celina vom Balkon wirft: „*Das nehme ich in Kauf*“. Aus der mittlerweile vorliegenden KESB Akte (man hat über zwei Jahre hinweg versucht, die unbeschränkte Akteneinsicht zu verhindern) geht hervor, dass man Celina schwere Entwicklungsschäden zugefügt hat, so wie es im Kinderheim-Bericht (7) vorhergesagt wurde.

Christoff Benninger wurde in mehreren Eingaben (siehe (9), (10)) an das Gericht durch meinen Anwalt Timm Zahl auf die schweren Kindesmisshandlungen hingewiesen. Er hat jedoch bis heute nicht reagiert und bestätigte sogar mit Verfügung (siehe (11)) noch die Kappung der Telefonkontakte durch die Nigerianische Mutter, was jetzt dazu geführt hat, dass überhaupt kein Kontakt mehr möglich ist.

Glaubhaftmachung: (9) Schreiben an das Bezirksgericht Zürich vom 08.09.14
(10) Schreiben an das Bezirksgericht Zürich vom 02.06.15
(11) Verfügung BG Zürich vom 23.07.15

Hochachtungsvoll

Sebastian [REDACTED]

Adresse: [REDACTED], Deutschland
Email: [REDACTED]
Telefon: [REDACTED]